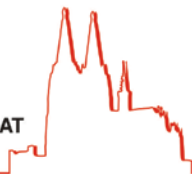




CDU REGIONALRAT
KÖLN



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Gerhard Neitzke, SPD

Tel.: 02406 / 2535 Telefax: 02273/ 914794
E-Mail:
gerhard.heitzke@spd-herzogenrath.de

Köln, 17.09.2014

01. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 19. September 2014
hier: Antrag gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 19. September 2014 aufzunehmen:

Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Das MKULNV hat am 12. März 2014 das Beteiligungsverfahren mit der Veröffentlichung des Entwurfs für den neuen Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, begonnen.

Der Regionalrat Köln nimmt diesbezüglich wie folgt Stellung:

Verbesserung der stofflichen Verwertung

Bisher sind im AWP ausschließlich Zielwerte für die Bioabfallverwertung formuliert. Für alle anderen verwertbaren Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden, wie Altpapier, Altkleider, Elektrogeräte und sonstige verwertbaren Abfälle aus Haushaltungen trifft der Entwurf keine Aussagen. Vor dem Hintergrund der 5-stufigen Abfallhierarchie, die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz einen Vorrang der stofflichen vor der energetischen Verwertung vorsieht, erwartet der Regionalrat Köln vom

AWP vor allem Aussagen zur Erhöhung der Recyclingquote. Der AWP sollte Ziele und deutliche Anreize für eine Steigerung der stofflichen Verwertungsquoten vorgeben.

Der Regionalrat Köln unterstützt darüber hinaus alle Initiativen, die die Gründung einer Stiftung oder Agentur für Abfallvermeidung und Wiederverwertung zum Ziel haben. Hier sollen zum Beispiel alle Erkenntnisse über Abfallvermeidung gesammelt und als Best Practice anderen zur Verfügung gestellt werden. Ein zentraler Wissenspool, der andere in ihrer Arbeit unterstützt.

Überkapazitäten an Müllverbrennungskapazitäten

Der AWP beschreibt zutreffend die Situation, dass auf dem nordrhein-westfälischen Markt erhebliche Überkapazitäten bestehen. Diese führen zu einem Ungleichgewicht auf dem Markt und benachteiligen teilweise die Bürger der Gebietskörperschaften, die über eigene Verbrennungskapazitäten verfügen. Gleichzeitig leisten die vorhandenen Öfen einen Beitrag zur hohen Entsorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen. Für die Zukunft ist mit weiter sinkenden Abfallmengen, die der thermischen Behandlung zuzuführen sind, zu rechnen.

Das grundsätzliche Ziel der Landesregierung, zu einer möglichst gleichmäßigen Auslastung der Verbrennungsanlagen zu kommen, wird vom Regionalrat anerkannt. Auch die Zielgröße, Anlagen mit einem Anteil von 75 % andienungspflichtiger Abfälle auszulasten, wird vom Regionalrat nicht in Frage gestellt. Dem AWP fehlt jedoch eine Begründung, warum eine Einteilung des Landes in drei Entsorgungsregionen vorgesehen ist, zumal der Zuschnitt zu einer ungleichmäßigen Auslastung führen würde. Aus dem im AWP vorgesehenen Zuschnitt der Entsorgungsregionen würde eine Benachteiligung des Rheinlandes entstehen. Die Anlagen in der Region Rheinland wären zu lediglich 66 % ausgelastet, während z.B. die Region Westfalen eine Auslastung von 90 % erhält. Um das Ziel einer 75%-Auslastung der Anlagen durch öffentlich-rechtliche Abfälle zu erreichen, müssten nach Aussage des Ministeriums Anlagen stillgelegt werden. Dafür gibt der Plan aber keine verbindliche Umsetzungsmöglichkeit an. Von Anlagenbetreibern sind hierzu keine einvernehmlichen Lösungsvorschläge zu erwarten, da diese verpflichtet sind, die eigene Anlage möglichst wirtschaftlich zu betreiben. Lösungen könnten in der Erhöhung der Standards liegen, etwa bei der Unterschreitung der gesetzlichen Schadstoffgrenzwerte. Als weiteren Maßstab könnte die Steigerung der Energieeffizienz der Müllverbrennungsanlagen herangezogen werden. Dazu müsste der AWP einen angemessenen Definitionsrahmen für die Bewertung der Energieeffizienz enthalten. Anknüpfungspunkt wäre hier die im Bundesimmissionsschutzgesetz verankerte Abfallablagerungsverordnung. Wenn die Unterschreitung von Emissionsgrenzwerten und energetische Aspekte in die Bewertung von Ausschreibungsergebnissen einfließen und Vorrang vor dem reinen Preisargument erhalten sollten, müsste der AWP diesbezüglich klare Vorgaben enthalten.

Deponieplanung

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans beschränkt sich darauf, den aktuellen Bestand in NRW zu beschreiben, die nominellen Restvolumina zu benennen und den derzeit über öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger entsorgungspflichtige Mengen gegenüberzustellen. Daraus ergibt sich rein rechnerisch eine theoretisch ausreichende Entsorgungssicherheit jedoch nur für Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorger für 5 Jahre. Die öffentlich-

rechtlichen Entsorger nehmen jedoch den weitaus kleineren Teil des Gesamtaufkommens in Anspruch. Es fehlen die Abfälle aus gewerblicher Herkunft. Da auch diese Abfälle Deponievolumen in Anspruch nehmen ist die Annahme des AWP, das vorhandene Volumen nur auf die Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Entsorger zu beziehen, unvollständig. Es ist somit erforderlich, dass der AWP klare Aussagen zum Bedarf und zur Realisierung von zusätzlichen Deponievolumen in den einzelnen Deponieklassen erbringt.

Der Regionalrat Köln fordert weiterhin:

- Insbesondere, aber nicht nur wegen der Nähe des Rheinlandes zu den europäischen Nachbarländern, fordert der Regionalrat eine Öffnungsklausel im AWP, die die Verbrennung von Abfall aus den europäischen Nachbarstaaten ohne großen bürokratischen Aufwand ermöglicht. Dies könnte den meist kommunalen Anlagenbetreibern helfen, bestehende Kapazitäten sinnvoll auszulasten.
- Zunehmend werden Teile des Abfallaufkommens als Ersatzbrennstoffe in Kraftwerken und anderen Energieerzeugungsanlagen (mit-)verbrannt. Zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen und zum Schutz vor erhöhten Belastungen durch Schadstoffe aus den Verbrennungsprozessen fordert der Regionalrat den Gesetzgeber auf, einheitliche Grenzwerte und Filternormen für Müllverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoffanlagen festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Gerhard Neitzke
(Fraktionsvorsitzender)